

TerraLife[®] – Hülsenfrucht Öko

Zwischenfrucht

■ Hervorragende Vorfruchtwirkung und Unkrautunterdrückung.

Diese Mischung verfügt über eine hohe Stickstofffixierung- und Durchwurzelungsleistung und damit über eine ausgezeichnete Vorfruchtwirkung. Durch die schnelle Entwicklung wirkt die Mischung stark unkrautunterdrückend.

Leguminosen im Samenanteil: ca. 50,9%

Diese Mischung kann als Begrünungsmischung für die FAKT-Maßnahme E 1.2 angebaut werden. Weitere Infos zum FAKT Förderprogramm in Baden-Württemberg unter www.ltz-bw.de.

Zwischenfruchtart: Sommerzwischenfrucht

■ Geeignet als Vorfrucht für

Kruziferen	Körnerleguminosen	Kartoffeln	Rüben	Sommergetreide	Wintergetreide	Mais
•••	○	•	•	•••	••	••

••• = besonders geeignet | •• = geeignet | • = bedingt geeignet | ○ = nicht geeignet

■ Zusammensetzung

Anteil	Arten
32 %	Felderbse
28 %	Lupine
28 %	Sommerwicke
10 %	Sonnenblume
2 %	Ramtillkraut

Bei Nichtverfügbarkeit einzelner Sorten/Arten werden diese durch gleichwertige ersetzt.

■ Anbauhinweise

Aussaatmenge	100 - 120 kg/ha
Aussaattermin	Frühjahrsaussaat oder als Zwischenfrucht bis 20. August; bedingt geeignet als Spätsaat oder für kühle Lagen
Nutzung	Gründüngung, Blühmischung, Futternutzung, GREENINGkonform*
Besondere Eigenschaften	hohe Stickstofffixierung- und Durchwurzelungsleistung, stark unkrautunterdrückend

Anbauhinweise

Erstellungsdatum: 10.01.2019

Seite 1 von 2

Deutsche

Saatveredelung AG

Weissenburger Straße 5
59557 Lippstadt

+49 2941 296 0

+49 2941 296 100

info@dsv-saaten.de

www.dsv-saaten.de



Innovation für
Ihr Wachstum

Saatbettbereitung:	Die Aussaatiefe liegt bei max. 2 - 4 cm. Bei der Saatbettbereitung ist darauf zu achten, dass ein feinkrümeliges, gut rückverfestigtes Saatbett geschaffen wird. Um Wasser zu sparen, sollte die Aussaat unmittelbar nach dem Mähdrusch mit flachen Werkzeugen erfolgen. Ideal ist die Kombination aus Bodenbearbeitung und Drillen (z. B. mit Mulchsaatmaschinen). Der Einsatz von Walzen (z. B. Güttlerwalze) in Verbindung mit Streu- bzw. Drilltechnik kann sehr sinnvoll und effizient sein. Eine sehr gute Strohverteilung ist wichtig. Bei hohen Strohmenen ist auf einen ausre
Saatstärke:	Bei schlechten äußeren Bedingungen, wie unzureichendem Saatbett, verspätetem Saattermin, unzureichender Nährstoffversorgung und ungünstiger Witterung, sollten die Saatstärken nach oben angepasst werden.
Aussaatzeiten:	Die Aussaatzeiten sind regional anzupassen. Sollte witterungsbedingt oder aus arbeitswirtschaftlicher Sicht eine schnelle Einsaat nicht möglich sein, ist ein eventueller Vorteil des Ausfallgetreides durch entsprechende Bodenbearbeitungsmaßnahmen zu unterbinden. Besondere Beachtung diesbezüglich ist bei erfolgter Strohernte auf den Schwadbereich zu legen.
Düngung:	Die Düngung kann im Rahmen der Vorgaben der DüngeVo erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Samenanteil natürlichen Schwankungen unterliegt und die Berechnung mit Durchschnittswerten erfolgt.
Allgemeine Anbauhinweise:	Bei zu früher Aussaat und unter Stressbedingungen (insbes. Trockenstress) kann es zur vorzeitigen Samenbildung einiger Pflanzenarten (Buchweizen, Senf, Ölrettich, Phacelia) kommen. In diesen Fällen ist ein rechtzeitiges mechanisches Stoppen des Wachstums zu empfehlen, um einer möglichen Samenreife vorzubeugen. Bleiben die Mischungen über Winter stehen, empfiehlt sich ein Mulchgang am Ende der Vegetation, um ein sicheres Abfrieren und gleichmäßiges Einarbeiten im Frühjahr zu ermöglichen. Der Aufwuchs sollte grundsätzlich nicht grün eingearbeitet werden.

Alle Öko-Mischungen werden nach der EU-Verordnung 834/2007 mit mindestens 70% Öko-Anteilen erstellt und sind bereits von unserer Kontrollstelle (DE-ÖKO-039) für die Verwendung in Deutschland genehmigt. Bei Nichtverfügbarkeit einzelner Sorten werden diese durch gleichwertige ersetzt. Die Saatstärken sind für ein optimales Saatbett kalkuliert, bei schlechten äußeren Bedingungen, wie unzureichendem Saatbett, verspätetem Saattermin, unzureichender Nährstoffversorgung und ungünstiger Witterung, sollten die Saatstärken nach oben angepasst werden.

*Bitte beachten Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen. *Die mit GREENINGkonform gekennzeichneten Mischungen sind in der hier beschriebenen Zusammensetzung f $\frac{1}{4}$ r Greeningmaßnahmen mit dem ÖVF-Faktor 0,3 geeignet (Stand 01.2017).*